

**Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kinderhaus“
durch Deckblatt Nr. 01 durch die Gemeinde Haselbach;
Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 beschlossen, den Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan „Kinderhaus“ durch Deckblatt Nr. 01 zu ändern.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

In der Sitzung am 30. Januar 2025 hat der Gemeinderat Haselbach die Planunterlagen gebilligt.

In dem Bebauungsplanänderungsverfahren findet am **Donnerstag, 13.03.2025** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Gemeindekanzlei Haselbach eine vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Bürger werden hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner findet die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

24. Februar 2025 bis 24. März 2025

statt. Die vorläufigen Planunterlagen können in dieser Zeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, I. Stock, Zimmer 11 eingesehen werden.

Mitterfels, 20.02.2025
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister